

Die 67 Optionskommunen
der Bundesrepublik Deutschland



Benchmarking der Optionskommunen - Vergleichsring VII -

Entwicklung und Tendenzen im SGB II

Berichtsjahr 2011



con_sens

Impressum

Erstellt für:

Vergleichsring VII

Das con_sens-Projektteam:

Helmut Hartmann
Carsten Kocialkowski
Isabell Lagler
Ragna Friedrichsmeier
Beate Böttcher
Dennis Döschner

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christoph Breithaupt

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Einleitung	5
3.	Methodische Erläuterungen.....	6
4.	Der VR VII im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen	9
4.1.	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.....	9
4.2.	Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	10
4.3.	Entwicklung Arbeitslosigkeit im SGB II (SGB II-Arbeitslosenquote).....	10
4.4.	Aktivierung	11
5.	Die Kommunen im Kurzportrait und VR-internen Vergleich.....	13
5.1.	Biberach	13
5.2.	Vulkaneifel	15
5.3.	Eichsfeld	17
5.4.	Fulda.....	19
5.5.	Hersfeld-Rotenburg.....	21
5.6.	Miesbach	23
5.7.	Vogelsbergkreis	25
5.8.	Waldshut	27
6.	Inhaltliche Schwerpunkte des Benchmarking 2011 im VR VII	29
6.1.	Zielsteuerungsprozess 2011/ 2012.....	29
6.2.	Leistungen für Bildung und Teilhabe	30
6.3.	Kürzung der Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	30
6.4.	Instrumentenreform	31
6.5.	Personalkennzahlen.....	31
6.6.	Langzeitleistungsbezug.....	31
7.	Ausblick.....	33

1. Vorwort

(Anm.: Noch gesondert zwischen Herrn Albicker und con_sens abzustimmen)

Der Bericht des Vergleichsring VII (VR VII) stellt die Benchmarking-Ergebnisse von acht Landkreisen aus vier verschiedenen Bundesländern vor und bietet damit den Kreisen eine breite Vergleichsmöglichkeit. Mit Radarcharts, die mehrere Kennzahlen auf einen Blick anzeigen, wird das eigene Profil jeder Optionskommune skizziert und bietet einen Einblick sowohl auf Stärken als auch Handlungsfelder.

Die meisten Optionskommunen des VR VII haben strukturbedingt eine sehr gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Doch gerade die sonst prosperierenden Branchen, die in vielen VR VII-Kommunen das Wirtschaftsgeschehen dominieren, sorgten in der Finanzkrise 2009 für steigende Hilfebedürftigkeit im SGB II. Mit dem Abklingen der Krise 2010 und der guten konjunkturellen Entwicklung in 2011 profitierten die Optionskommunen des VR VII erneut von diesem Standortfaktor und konnten wieder mehr Personen in Arbeit integrieren.

Die Benchmarking-Arbeit der Optionskommunen geht über einen reinen Kennzahlenvergleich hinaus wie im qualitativen Teil des Berichts klar wird. Letztlich dienen die Vergleiche dazu, mögliche Erfolgsrezepte der Jobcenter zu diskutieren. Die Kommunen können nach eigenem Ermessen entscheiden, welche Ansätze oder Praktiken für nachahmenswert erachtet werden und in ihrer Organisation erprobt werden sollen. Im Jahr 2011 hat sich der Vergleichsring u.a. mit den Themen Zielsteuerung, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Langzeitleistungsbezug und Personalkennzahlen auseinandergesetzt.

Besonderes Augenmerk galt dem Thema Zielsteuerung, da sich die Optionskommunen ab 2011 dem bundesweiten Zielkennzahlenvergleich nach § 48a SGB II stellen mussten. Aktuell sind die, für alle Jobcenter in Deutschland definierten Kennzahlen, (auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - www.sgb2.info -) auch für den VR VII die zentrale Grundlage des quantitativen Vergleichs. Fachlich besteht die Herausforderung, bei einem sich stabilisierenden Arbeitsmarkt unter veränderten Rahmenbedingungen (Reform der Arbeitsmarktinstrumente, geringere Budgets für Eingliederung) einschlägige Erfolgs-Strategien für die Integration von SGB II-Kunden in Arbeit und damit der Reduzierung von Hilfebedürftigkeit insgesamt zu entwickeln.

Hamburg, den xx.yy.zz



Klaus Albicker, Vergleichsring sprecher
Kreis Waldshut

2. Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt einen spezifischen Überblick zum Leistungsgeschehen SGB II im Vergleichsring VII für den Berichtszeitraum 2011 dar.

Innerhalb des ersten Teils (Kapitel 4) wird der VR VII mit ausgewählten Kennzahlen aller sieben Vergleichsringe verglichen.

Im zweiten Teil des Jahresberichtes (Kapitel 5) wird jede Kommune des VR VII kurz porträtiert und bzgl. ihrer Jahresergebnisse 2011 dargestellt. Hierbei wird das Abschneiden einer Kommune mit einem „Radar-Chart“ innerhalb des Vergleichsrings veranschaulicht.

Im letzten Teil (Kapitel 6) werden die Ergebnisse der inhaltlichen Schwerpunkthemen der Vergleichsringarbeit des Berichtsjahres 2011 zusammengefasst. Die Teilnehmer des VR VII arbeiteten vorrangig an folgenden Themen:

- ▣ Zielsteuerung 2011/ 2012,
- ▣ Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- ▣ Kürzung der Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
- ▣ Instrumentenreform,
- ▣ Personalkennzahlen und
- ▣ Langzeitleistungsbezug.

3. Methodische Erläuterungen

Auch im Jahr 2011 nutzten die Optionskommunen die Daten der amtlichen Arbeitsmarktstatistik als einheitliche Datenquelle für den Benchmarking-Prozess. Die Basisdaten für die Benchmarking-Kennzahlen übermittelte die Statistik der BA weiterhin direkt an con_sens, welche diese für den vereinbarten Kennzahlenkatalog entsprechend aufbereitete. Mit Ablauf des Jahres 2011 ist diese direkte **Datenlieferung durch die BA-Statistik** abgeschlossen.

Insgesamt sind in 2011 wesentliche rechtliche Änderungen zum Tragen gekommen, welche auch die Daten der Arbeitsmarktstatistik und vor allem den Leistungsvergleich zwischen den Jobcentern betreffen. Im Zuge des bundesweiten Zielsteuerungsprozesses führt das BMAS nunmehr einen Kennzahlenvergleich zwischen allen Trägern der Grundsicherung durch und veröffentlicht die Ergebnisse auf der Internet-Plattform www.sgb2.info. Die entsprechenden Kennzahlen sind in der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II beschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf die folgenden drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl sowie verschiedene Hilfsgrößen definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

Im Jahr 2011 sind die Teilnehmer des Benchmarking der Optionskommunen dazu übergegangen, neben der Analyse der gemeinsam definierten Benchmarking-Kennzahlen einen vergleichsringbezogenen Austausch über die **Ergebnisse der Bundeskennzahlen** durchzuführen. con_sens hat die entsprechenden Daten der Teilnehmer von der Internetplattform des Ministeriums geladen und für alle sieben Vergleichsringe vergleichsringbezogen aufbereitet.

Die **RadarCharts** bilden verschiedene Kennzahlen auf einen Blick ab. In die Radar-Charts-Datei werden **KeZa nach § 48a SGB II und ausgewählte KeZa aus dem Benchmarking** übertragen. Für jede Kennzahl wird das arithmetische Mittel aller beteiligten Kommunen als Mittelwert der Kennzahl errechnet. Bislang wurde das arithmetische Mittel jeder ausgewählten Kennzahl - umgerechnet auf den Index 100 - verwendet, um in der Netzgrafik die Abweichung vom Mittelwert darzustellen. Der Index 100 erschien als rote Linie im RadarChart.

Um Kennzahlen mit unterschiedlichen Maßeinheiten besser vergleichbar zu machen (speziell hohe Ausschläge bei den Veränderungsdaten), wurde nun auf eine Standardisierung mittels „**Z-Transformation**“ umgestellt.

Folgende Berechnung wird jetzt vorgenommen:

- Wie bisher wird das arithmetische Mittel eines Indikators gebildet.
- Es werden die Abweichungen der Teilnehmer zum Mittelwert ermittelt.
- Der Durchschnitt der Abweichungen - die „Standardabweichung“ - wird festgestellt. Anhand der Standardabweichung kann gezeigt werden, wie groß die durchschnittliche Streuung ist (z.B. je kleiner die Standardabweichung, desto geringer die Streuung)

- Für die Darstellung in der Netzgrafik wird die Standardabweichung normiert: Unabhängig von den Maßeinheiten der unterschiedlichen Indikatoren beträgt die ermittelte Standardabweichung vom Mittelwert als einheitliches Maß immer den Wert 1 (bzw. eine „Standardabweichungseinheit“).
- Der im Netz dargestellte Wert wird nun folgendermaßen bestimmt: Indikatorwert minus Mittelwert des Indikators geteilt durch die Standardabweichung des Indikators.
- Die arithmetischen Mittelwerte der Indikatoren werden auf den Index 0 umgerechnet (vorher entsprach der Index dem Wert 100) und als rote Linie in der Netzgrafik sichtbar gemacht.
- Die Abweichungen der Teilnehmer von den Mittelwerten werden in Standardabweichungseinheiten in der Netzgrafik abgebildet.

Vorteile der z-Transformation:

- Nach Vereinheitlichung der Maße durch die z-Transformation können die Indikatoren trotz ihrer Unterschiedlichkeit mathematisch präzise vergleichbar gemacht werden. Eine „Unschärfe“ durch unterschiedliche Maße („Äpfel mit Birnen vergleichen“) wird vermieden!
- Die Netzgrafiken werden lesefreundlicher und verständlicher, insgesamt also „griffiger“. Die Streuung um den Mittelwert wird klarer erfasst.
- Die z-Transformation für die Darstellung der Indikatoren in Netzgrafiken genügt höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen.

Zusätzlich wurde die **Wirkungsrichtung der Indikatoren vereinheitlicht**. Dies bedeutet, dass für alle Kennzahlen gilt: Je höher die Ausprägung des KeZa-Wertes, desto besser steht die einzelne Kommune da (große Netzfläche).

Erreicht wurde dies, indem Kennzahlen mit -1 malgenommen wurden, bei denen die Wirkungsrichtung umgekehrt ist (Beispiel: Mehr Integrationen = positiv im Vergleich zu weniger eLb = auch positiv).

In diesem Bericht werden zwei Betrachtungsformen verwendet, die sich anhand ihrer Kombination an Kennzahlen unterscheiden.

In Kapitel 4 wird der **VR VII** anhand von insgesamt vier Kennzahlen (analog zum Gesamtjahresbericht BMOK 2011) **mit den anderen Vergleichsringen verglichen**.

Dies sind:

- Veränderung der Bedarfsgemeinschaften (Stand Dezember 2011; t-0),
- Veränderung der eLb (Stand Dezember 2011; t-0),
- Veränderung der ALQ SGBII (Stand Dezember 2011; t-0),
- Aktivierungsquote (Stand September 2011; t-3).

In Kapitel 5 werden die **Kommunen innerhalb des VR VII** im Wege des „Radar-Charts“ dargestellt. Folgende acht Kennzahlen gingen hierbei in die **VR VII-interne Betrachtung** ein:

- Durchschnittliche Zugangsrate der eLb (Quelle: § 48a SGB II, Stand November 2011),

- Durchschnittliche Abgangsrate der eLb (Quelle: § 48a SGB II, Stand November 2011),
- Veränderung der Bedarfsgemeinschaften (Quelle: BMOK, Stand September 2011),
- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Quelle: § 48a SGB II, Stand November 2011),
- Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (Quelle: § 48a SGB II, Stand November 2011),
- Integrationsquote (Quelle: § 48a SGB II, Stand November 2011),
- Aktivierungsquote (Quelle: BMOK, Stand September 2011),
- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (Quelle: § 48a SGB II, Stand November 2011).

4. Der VR VII im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen

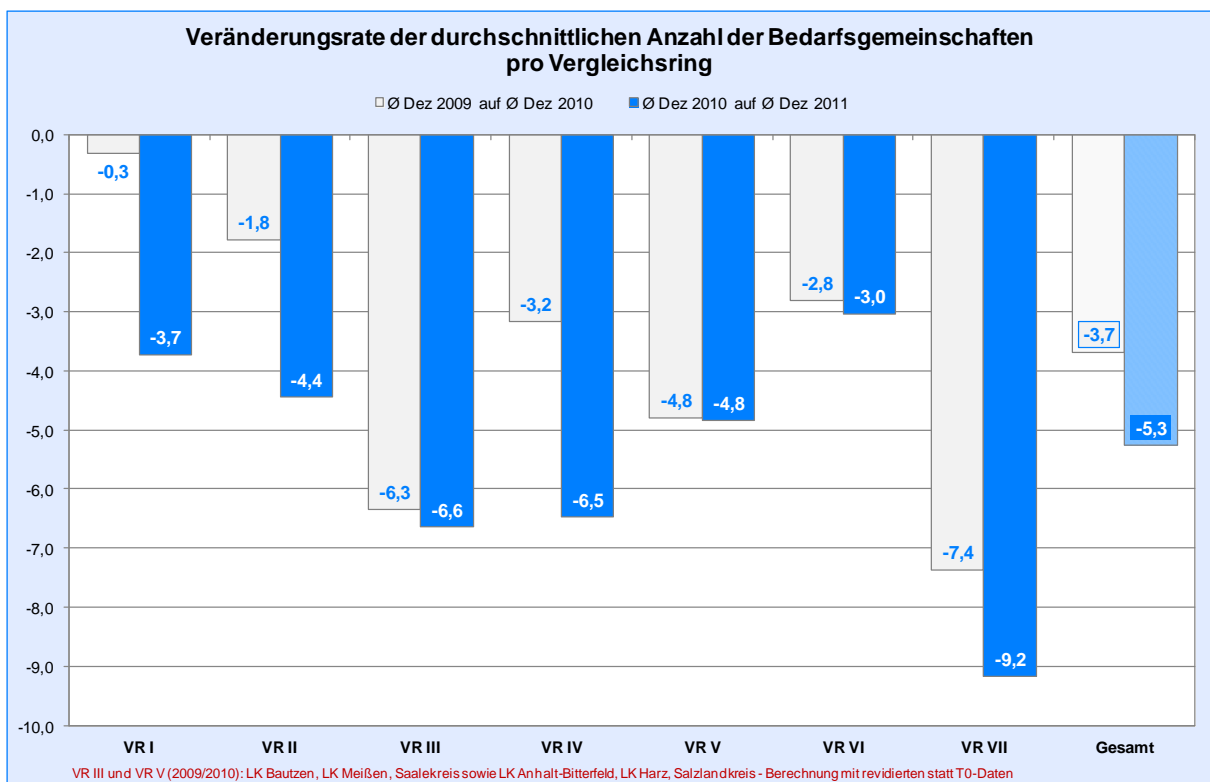
Dieses Kapitel setzt ausgewählte Kennzahlenergebnisse des VR VII in Verhältnis zu den Ergebnissen aller anderen Vergleichsringe.

4.1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Diese Entwicklung in den sieben Vergleichsringen und in allen Optionskommunen wird in der Grafik 1 anhand der Kennzahl „Durchschnittliche monatliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ gezeigt. Hier wird die Summe aller Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag eines Monats durch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen geteilt. Insgesamt melden die Optionskommunen von Dezember 2010 auf Dezember 2011 eine Verringerung der Bedarfsgemeinschaftszahlen um -5,3% (nicht revidierter Wert, im Vorjahrszeitraum betrug die Reduzierung -3,7%).

Wie auch bundesweit, verlief die Entwicklung bei den Optionskommunen regional unterschiedlich. Dies wird sowohl beim Vergleich zwischen als auch innerhalb der Ringe deutlich. **Die höchste Reduzierung meldet wie im Vorjahr der VR VII mit -9,2%** (Vorjahr -7,4%), gefolgt vom VR III mit -6,6% (Vorjahr -6,3% - alte Kreisgebiete). Die geringsten Verringerungen weisen der VR VI mit -3,0 (Vorjahr 2,8) und der VR I mit -3,7% (Vorjahr -0,3%) auf.

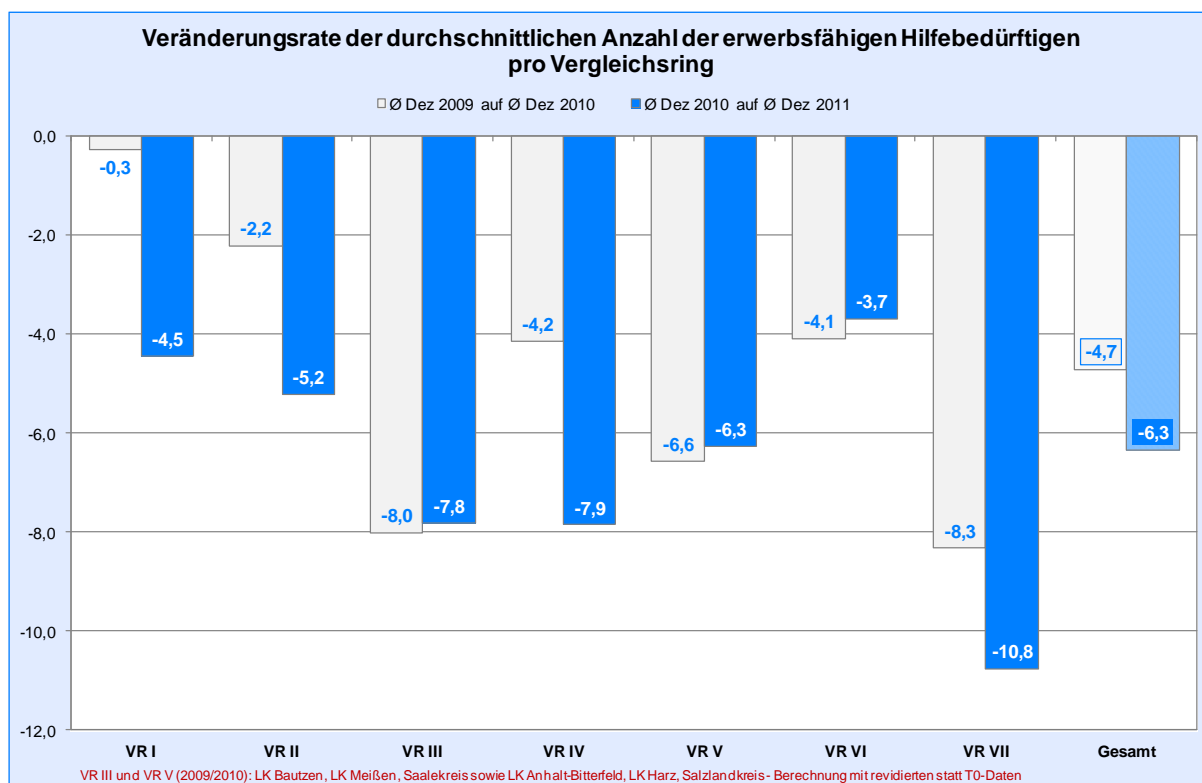
GRAFIK 1: ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN



4.2. Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Vergleichsringen sind wie bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften erheblich. Während im **VR VII die Zahl der eLb um -10,8% (Vorjahr - 8,3%)** und im VR IV um - 7,9% (Vorjahr -4,2%) sowie im VR III -7,8% (Vorjahr -8,0% - alte Kreisgebiete) abgebaut werden konnte, betrug die Reduzierung im VR VI -3,7% (Vorjahr -4,1%). Unter dem Schnitt liegen weiter der VR I mit -4,5% (Vorjahr - 0,3%), der VR II mit - 5,2% (Vorjahr -2,2%) und der VR V mit - 6,3% (Vorjahr -6,6% - alte Kreisgebiete).

GRAFIK 2: ENTWICKLUNG DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



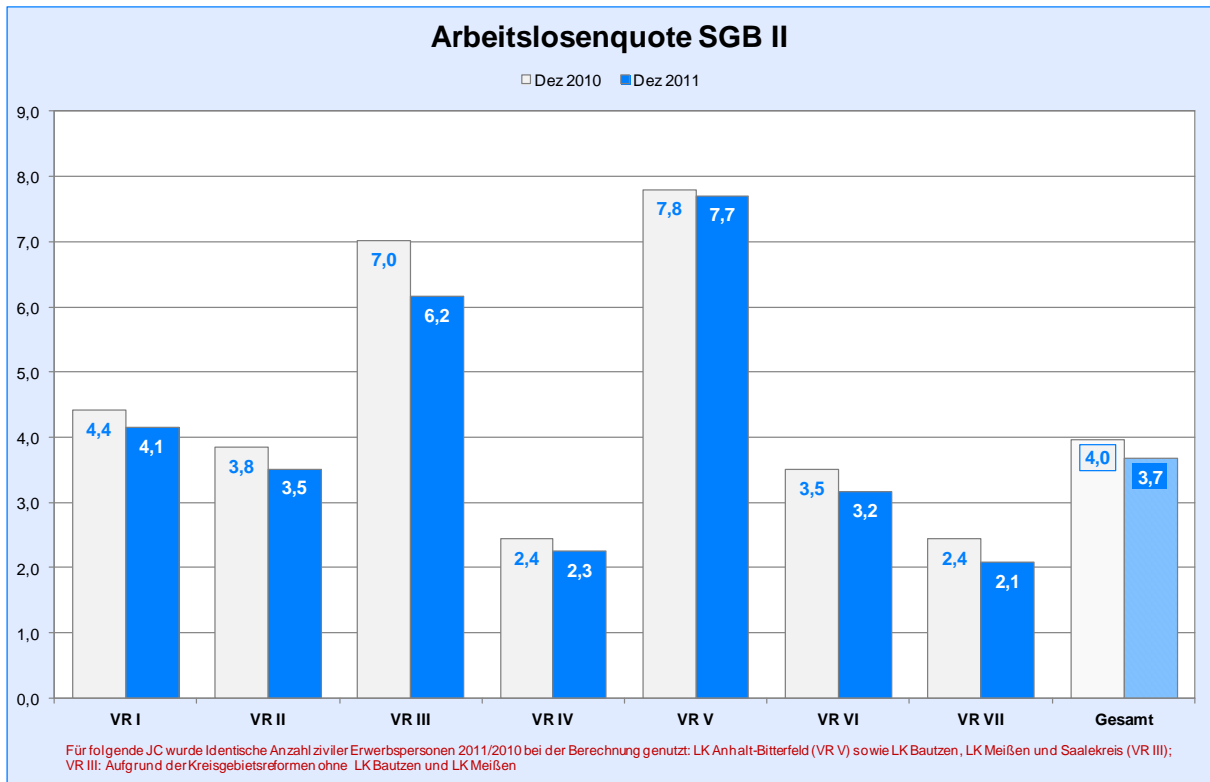
4.3. Entwicklung Arbeitslosigkeit im SGB II (SGB II-Arbeitslosenquote)

Diese Zahl wird ist nicht im Kennzahlenkatalog nach § 48a SGB II aufgenommen. Für die Optionskommunen wird mit diesem Wert einerseits die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II verdeutlicht – diese Betroffenheit unterscheidet sich deutlich von der des Hilfebezugs. So ist weniger als jeder zweite eLb auch arbeitslos. Weiter wird auch eine gewisse Leistungsfähigkeit abgebildet. Denn Zahl der Arbeitslosen wird – neben vorrangig der konjunkturellen und strukturellen Situation in der Region – auch von den Integrations- und Aktivierungsbemühungen der Jobcenter beeinflusst. Bekanntlich werden Personen in gewissen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht als Arbeitslose gezählt.

Wie bei den Werten zu den Leistungsbeziehern ist auch die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenzahlen zwischen den Ringen sehr unterschiedlich. Sie decken sich größtenteils mit den Trends bei den Empfängerzahlen. **Der VR VII weist auch hier die günstigste Entwicklung auf – die SGB II-Arbeitslosenquote sank hier um -14,8% von 2,4% auf 2,1%.** Den zweitgünstigsten Wert weist der VR III auf (-12,2% - von 7,0% auf 6,2%). Es folgt der VR VI mit

einer Verringerung von -9,6% (von 3,5% auf 3,2%). Die geringste Reduzierung meldet der VR V (-1,1% - von 7,8% auf 7,7%).

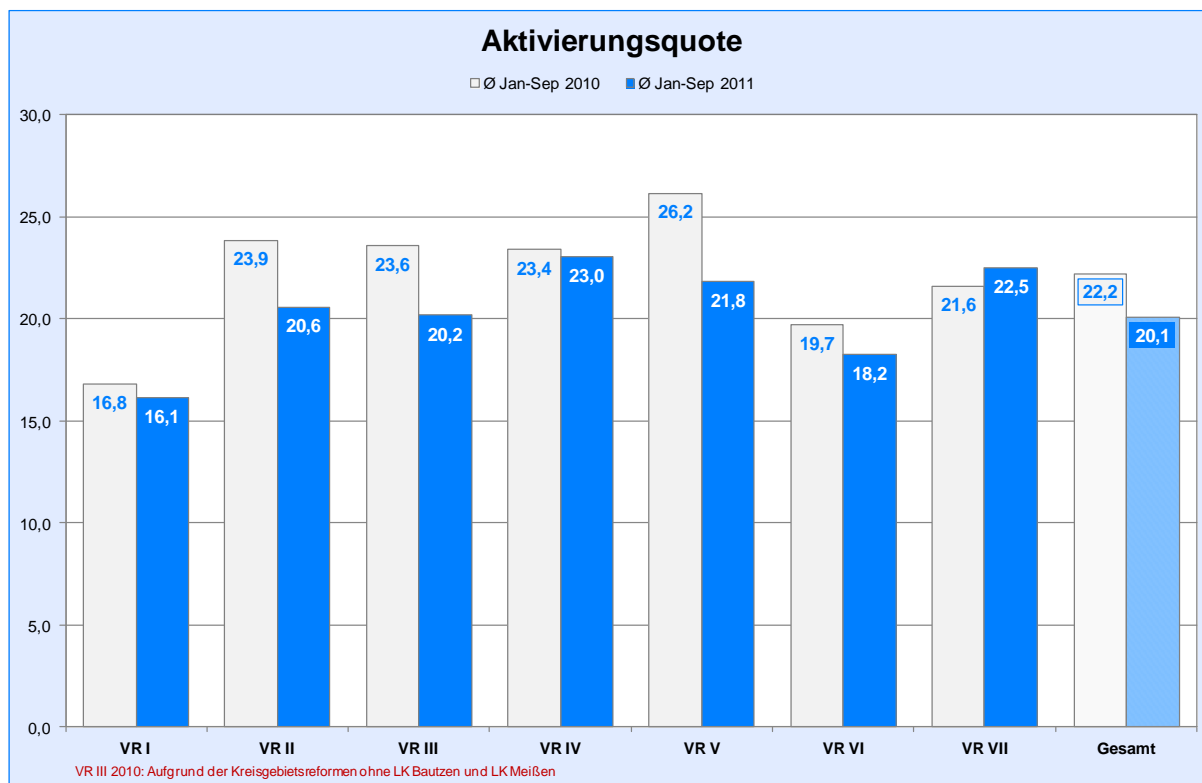
GRAFIK 3: ENTWICKLUNG DER SGB-II-ARBEITSLOSENQUOTE



4.4. Aktivierung

Die Aktivierungsquote bildet den Prozentanteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von ausgewählten Maßnahmen an allen eLb ab. Da die Bundesagentur die Daten zu den Maßnahmeteilnehmern nur mit dreimonatiger Wartezeit liefert, liegen aktuell lediglich die Daten bis September 2011 vor. Die Quote kann die Frage, mit welchen Methoden und Instrumenten Menschen erfolgreich an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, nicht beantworten. Sie gibt lediglich Auskunft darüber, wie viele Personen mit Fördermaßnahmen „aktiviert“ wurden, der entscheidende qualitative Aspekt bleibt unberührt.

GRAFIK 4: AKTIVIERUNGSQUOTE



Das Aktivierungsjahr 2011 ist vor allem durch den Umgang mit den erheblichen Mittelkürzungen gekennzeichnet. Stellte der Bund 2010 noch für Eingliederungsmaßnahmen 6,6 Mrd. Euro zur Verfügung, waren es in 2011 5,3 Mrd. Euro. Es verwundert daher nicht, dass in den Optionskommunen im September 2011 knapp 20.000 Personen weniger in Maßnahmen gewesen sind als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr (-13,4%). Da die Anzahl der eLb um 5,9% gesunken ist, hat die Quote nicht im selben Umfang abgenommen. Betrug sie 2010 noch 22,2%, sank sie im September 2011 auf 20,1%.

Haben in den Vorjahren immer die ostdeutsch dominierten Ringe III und V mit Abstand die höchsten Aktivierungsquoten aufgewiesen, ist es 2011 zum ersten Mal der VR IV mit 23%, direkt gefolgt vom **VR VII auf Rang 2 mit 22,5%**. Die hohen Quoten aus den Vorjahren in den VRen V und III (hier wegen des Fehlens von Daten aus Gebietsreformkreisen nicht sichtbar) kamen vor allem durch eine sehr hohe Förderung der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen zustande (Arbeitsgelegenheiten). Diese sind entsprechend massiv gekürzt worden. Wie in den Vorjahren weist der VR I die geringste Quote bei erheblicher Spannweite der Einzelwerte auf. Ein Grund dafür ist, dass die Städte in der Regel einen deutlich höheren Anteil an Personen haben, die der Aktivierung z.B. wegen Betreuungspflichten nicht zur Verfügung stehen.

Die Mittelkürzungen, die in 2012 fortgesetzt werden (bundesweit stehen dann 4,4 Mrd. Euro zur Verfügung) haben die Kommunen sehr unterschiedlich getroffen. Für Kommunen, die wegen guter konjunktureller und struktureller Rahmenbedingungen die Mehrheit ihrer „leicht“ vermittelbaren eLb integriert haben und in deren Bestand sich nun hauptsächlich Personen mit vielen Problemen befinden, können nicht mehr ausreichend passende Maßnahmen umsetzen. Denn Angebote für diese Menschen sind i.d.R. kostenintensiv, da sie länger dauern, eine geringe Betreuungsdichte erfordern und eine Vielzahl an Methoden und Instrumenten benötigen.

5. Die Kommunen im Kurzportrait und VR-internen Vergleich

5.1. Biberach



Allgemeines. Der Landkreis Biberach liegt in Baden-Württemberg. Biberach grenzt im Norden an den Landkreis Reutlingen und an den Alb-Donau-Kreis, im Osten an die bayerischen Landkreise Neu-Ulm und Unterallgäu sowie an die kreisfreie Stadt Memmingen, im Süden an den Landkreis Ravensburg und im Südwesten und Westen an den Landkreis Sigmaringen. In dem ländlich geprägten Landkreis mit einer Fläche von 1.409,82 km² belief sich die Einwohnerzahl 2010 auf gut 191.000. Die Wirtschaft des Landkreises ist geprägt von zahlreichen mittelständischen Betrieben, aber auch von Weltmarktführern. Die größten Arbeitgeber des Kreises sind unter anderem Liebherr, Boehringer Ingelheim, und Kässbohrer.

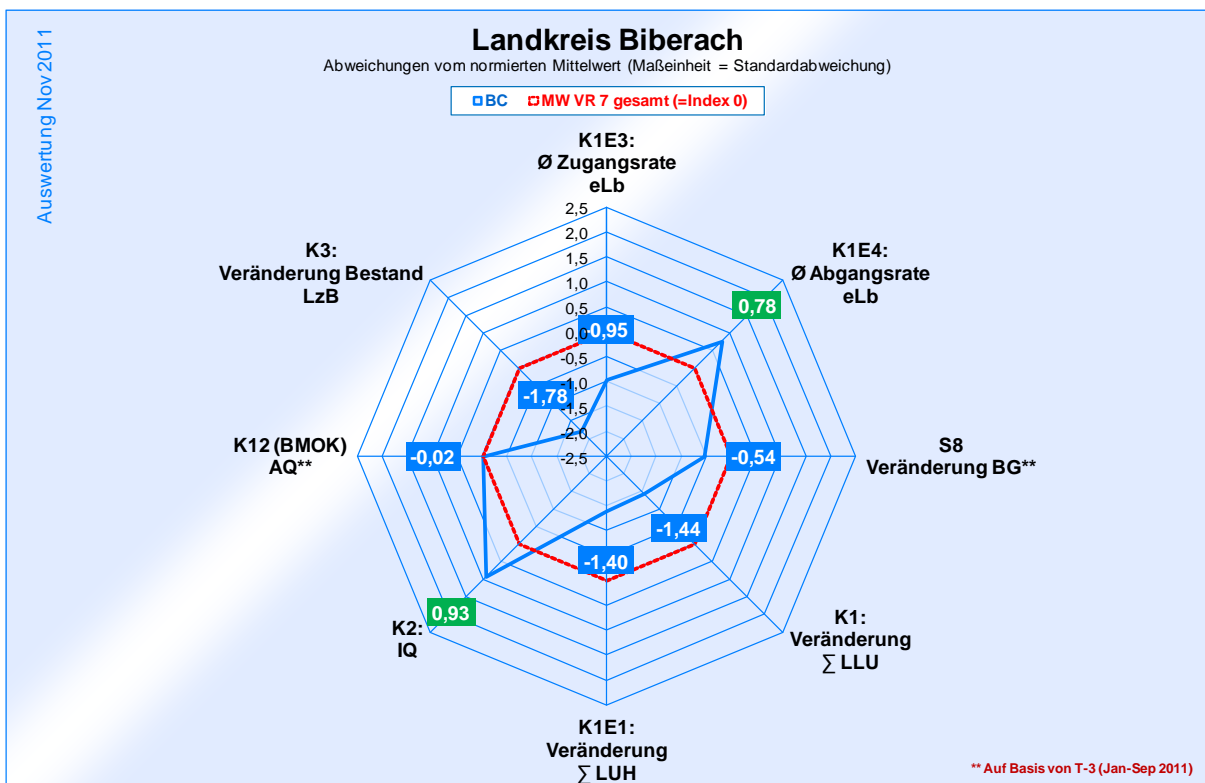


ABBILDUNG 1: BIBERACH IM RADARCHART DES VR VII

Abb.1 verdeutlicht, dass im Jahr 2011 der Kreis Biberach insbesondere bei der **Integrationsquote** sowie bei der **Abgangsrate erwerbsfähiger Leistungsberechtigter** innerhalb des VR VII Spitzen-Ergebnisse erzielen konnte.

Im Einzelnen:

- **Zugangsrate eLb**
Mit einer durchschnittlichen Zugangsrate von 4,9 % nimmt der Kreis Biberach im VR VII den zweithöchsten Wert hinter Miesbach (5,3%) ein und liegt damit deutlich über dem Mittelwert des VR VII (4,3 %).
- **Abgangsrate eLb**
Die hohe Zugangsrate korrespondiert mit einer hohen Abgangsrate i. H. v. 5,8%. Diese ist ebenfalls die zweithöchste im VR VII, wird nur von Miesbach mit 6,2 % übertroffen und liegt damit deutlich über dem Mittelwert des VR VII (5,3%). Die damit insgesamt hohe Fluktuation spricht für einen sehr vitalen Arbeitsmarkt im Kreis Biberach.
- **Veränderungsrate BG**
Die Bedarfsgemeinschaften konnten gegenüber dem Vorjahr um 187 reduziert werden, was einem Rückgang von insgesamt 8,26 % entspricht. Damit bleibt der Kreis Biberach jedoch leicht unter dem Mittelwert des VR VII (- 9,8 %).
- **Veränderung LLU**
Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,6% gesenkt werden. Damit nimmt der Kreis Biberach die geringste Senkungsrate innerhalb der VR VII ein; der Mittelwert des VR VII liegt bei – 10,1%.
- **Veränderung LUH**
Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem Vorjahresmonat geringfügig um 0,5% gestiegen. Der Kreis Biberach ist im VR VII der einzige Kreis, dessen Kosten in diesem Zusammenhang gegenüber dem Vorjahr „stagniert“ sind. Der Mittelwert des VR VII liegt bei einer Senkung von 4,8%.
- **Integrationsquote**
Mit einer Integrationsquote von 38,3% nimmt der Kreis Biberach hinter Miesbach die zweitbeste Position im VR VII (Mittelwert 31,9%) ein.
- **Aktivierungsquote**
Mit einer Aktivierungsquote von 20,5 % liegt der Kreis Biberach nahezu exakt im Mittel des VR VII (20,6%). Im Jahr 2010 betrug die Aktivierungsquote allerdings noch 26,4%.
- **Veränderung Bestand LZB**
Die Langzeitleistungsbezieher sind gegenüber dem Vorjahr um 3,2% gestiegen. Damit bleibt der Kreis Biberach hinter dem Mittelwert des VR VII zurück, wonach sich eine durchschnittliche Senkung der Langzeitleistungsbezieher i. H. v. 5,1% ergibt.

5.2. Vulkaneifel



Allgemeines. Der Landkreis Vulkaneifel ist ein Landkreis im Westen von Rheinland-Pfalz. Er grenzt im Westen an den Eifelkreis Bitburg-Prüm, im Norden an den nordrhein-westfälischen Kreis Euskirchen und an den Landkreis Ahrweiler, im Osten an den Landkreis Mayen-Koblenz und an den Landkreis Cochem-Zell sowie im Süden an den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Nach der Einwohnerzahl (62.000 im Jahr 2010) ist es der kleinste Landkreis in Rheinland-Pfalz. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 910,98 km².

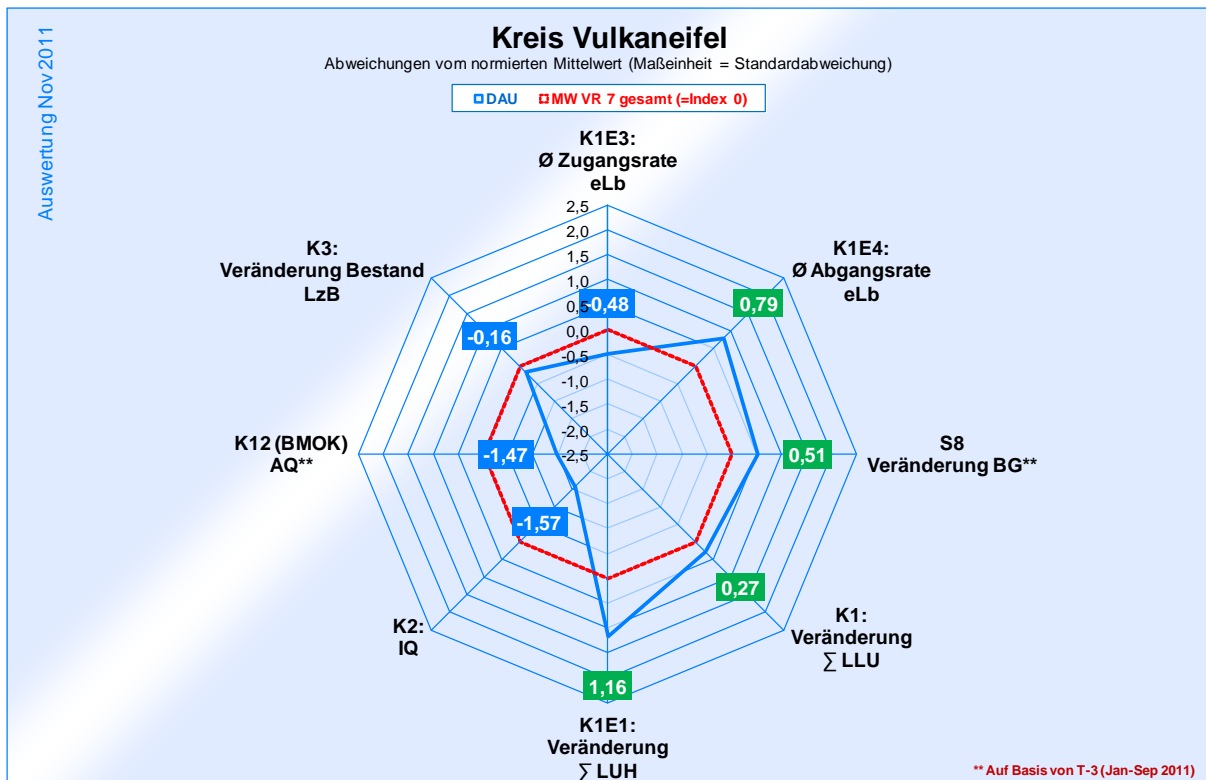


ABBILDUNG 2: LANDKREIS VULKANEIFEL IM RADARCHART DES VR VII

Abb.2 verdeutlicht, dass im Jahr 2011 der Kreis Vulkaneifel insbesondere bei der **Abgangsrate erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, dem Rückgang von BG, den Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung** innerhalb des VR VII überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen konnte.

Im Einzelnen:

- **Zugangsrate eLb**

Mit einer durchschnittlichen Zugangsrate von 4,6% nimmt der Kreis Vulkaneifel im VR VII den dritthöchsten Wert hinter Miesbach (5,3%) und Biberach (4,9%) ein und liegt damit deutlich über dem Mittelwert des VR VII (4,3 %).
- **Abgangsrate eLb**

Die hohe Zugangsrate korrespondiert mit einer hohen Abgangsrate i. H. v. 5,8%. Diese ist (gemeinsam mit Biberach) die zweithöchste im VR VII, wird nur von Miesbach mit 6,2% übertroffen und liegt damit deutlich über dem Mittelwert des VR VII (5,3%).
- **Veränderungsrate BG**

Die Bedarfsgemeinschaften konnten gegenüber dem Vorjahr um 173 reduziert werden, was einem Rückgang von insgesamt 11,24% entspricht. Damit liegt der Kreis Vulkaneifel deutlich über dem Mittelwert des VR VII (- 9,8 %).
- **Veränderung LLU**

Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,9% reduziert werden. Damit nimmt der Kreis Vulkaneifel die dritthöchste Senkungsrate innerhalb der VR VII (hinter Waldshut und Miesbach) ein; der Mittelwert des VR VII liegt bei – 10,1%.
- **Veränderung LUH**

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem Vorjahresmonat um 9,3% gesunken. Damit verfügt der Kreis Vulkaneifel (hinter dem Vogelsbergkreis) über die zweithöchste Senkungsrate im VR VII. Der Mittelwert des VR VII liegt bei einer Senkung von 4,8%.
- **Integrationsquote**

Mit einer Integrationsquote von 21,1% nimmt der Kreis Vulkaneifel den geringsten Wert im VR VII (Mittelwert 31,9%) ein. Man muss hier jedoch berücksichtigen, mit welcher wirtschaftlich prosperierenden Regionen er sich im VR VII messen muss.
- **Aktivierungsquote**

Mit einer Aktivierungsquote von 7,4% verfügt der Kreis Vulkaneifel über den geringsten Wert innerhalb des VR VII und liegt damit deutlich unterhalb des Mittelwertes des VR VII (20,6%). Im Jahr 2010 betrug die Aktivierungsquote noch 9,3%.
- **Veränderung Bestand LZB**

Die Langzeitleistungsbezieher sind gegenüber dem Vorjahr um 4,3% gesunken. Damit liegt der Kreis Vulkaneifel leicht unter dem Mittelwert des VR VII, wonach sich eine durchschnittliche Senkung der Langzeitleistungsbezieher i. H. v. 5,1% ergibt.

5.3. Eichsfeld



Allgemeines. Der Landkreis Eichsfeld ist ein Landkreis im äußersten Nordwesten von Thüringen. Nachbarkreise sind im Norden die niedersächsischen Landkreise Göttingen und Osterode am Harz, im Osten der Landkreis Nordhausen, im Südosten der Kyffhäuserkreis, im Süden der Unstrut-Hainich-Kreis und im Westen der hessische Werra-Meißner-Kreis. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 939,82 km² mit insgesamt 89 Gemeinden und 105.000 Einwohnern (2010). Vorwiegend beherrschen Klein- und Kleinstbetriebe die Wirtschaft der eher strukturschwachen Region. Nur vereinzelt finden sich Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten.

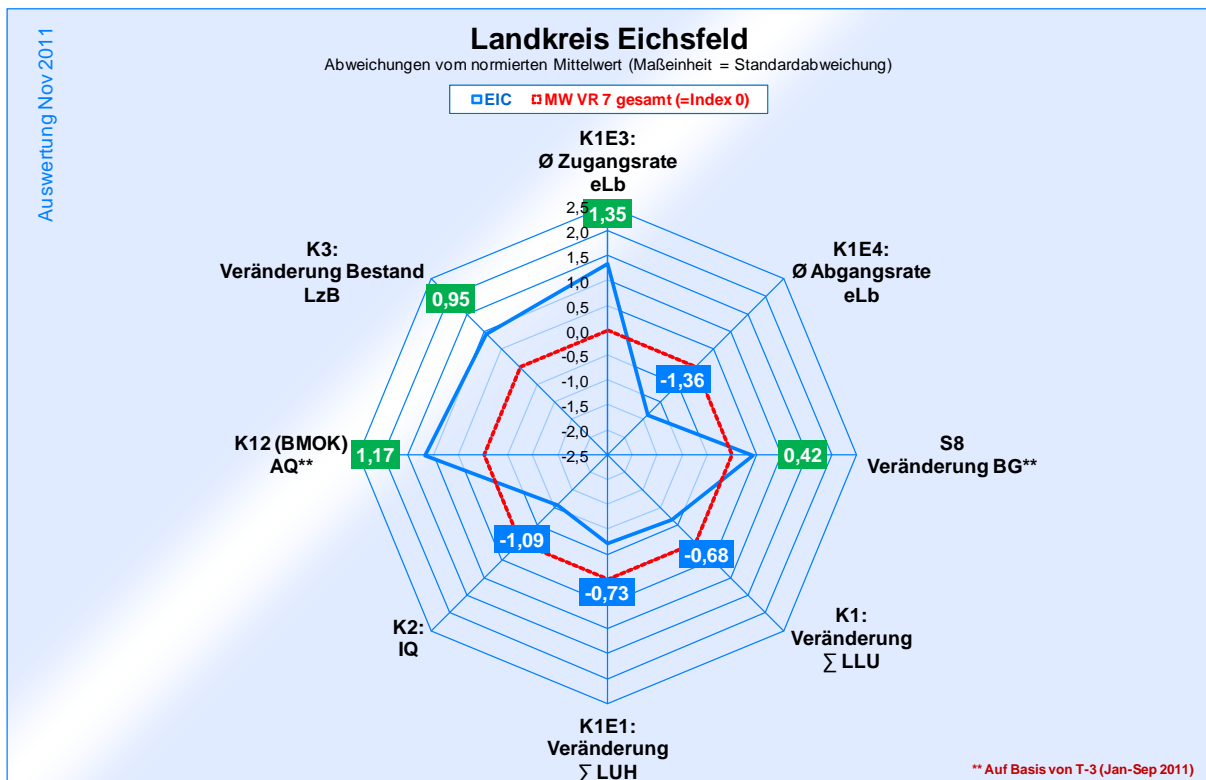


ABBILDUNG 3: LANDKREIS EICHSFELD IM RADARCHART DES VR VII

Abb.3 verdeutlicht, dass im Jahr 2011 der Kreis Eichsfeld insbesondere bei der **Zugangsrate erwerbsfähiger Leistungsberechtigter**, dem **Rückgang von BG**, der **Aktivierungsquote** sowie beim **Rückgang von Langzeitleistungsbeziehern** innerhalb des VR VII überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen konnte.

Im Einzelnen:

- **Zugangsrate eLb**
Mit einer durchschnittlichen Zugangsrate von 3,4% nimmt der Kreis Eichsfeld im VR VII den geringsten und damit besten Wert ein und liegt damit deutlich unter dem Mittelwert des VR VII (4,3%).
- **Abgangsrate eLb**
Die geringe Zugangsrate korrespondiert mit der geringsten Abgangsrate im VR VII mit 4,4%. Sie liegt deutlich unter dem Mittelwert des VR VII (5,3%).
- **Veränderungsrate BG**
Die Bedarfsgemeinschaften konnten gegenüber dem Vorjahr um 423 reduziert werden, was einem Rückgang von insgesamt 10,97% und dem dritten Rang im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Eichsfeld deutlich über dem Mittelwert des VR VII (-9,8%).
- **Veränderung LLU**
Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten gegenüber dem Vorjahresmonat um 8% gesenkt werden. Damit liegt der Kreis Eichsfeld leicht unter dem Mittelwert des VR VII, welcher bei einem Rückgang von -10,1% liegt.
- **Veränderung LUH**
Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem Vorjahr um 2% gesunken. Damit verfügt der Kreis Eichsfeld über die sechsthöchste Senkungsrate im VR VII. Der Mittelwert des VR VII liegt bei einer Senkung von 4,8%.
- **Integrationsquote**
Mit einer Integrationsquote von 24,4% nimmt der Kreis Eichsfeld den zweitgeringsten Wert im VR VII (Mittelwert 31,9%) ein. Man muss hier jedoch berücksichtigen, mit welcher wirtschaftlich prosperierenden Regionen er sich im VR VII messen muss.
- **Aktivierungsquote**
Mit einer Aktivierungsquote von 31,1% verfügt der Kreis Eichsfeld über den zweithöchsten Wert innerhalb des VR VII und liegt damit deutlich über dem Mittelwert des VR VII (20,6%). Im Jahr 2010 betrug die Aktivierungsquote noch 29,9%.
- **Veränderung Bestand LZB**
Die Langzeitleistungsbezieher sind gegenüber dem Vorjahr um 9,5% gesunken, was damit der zweitbesten Position im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Eichsfeld deutlich über dem Mittelwert des VR VII, wonach sich eine durchschnittliche Senkung der Langzeitleistungsbezieher i. H. v. 5,1% ergibt.

5.4. Fulda



Allgemeines. Der Landkreis Fulda ist ein Landkreis in Ostthessen. Er grenzt an die Landkreise Hersfeld-Rotenburg (Hessen), Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen (Thüringen), Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen (Bayern) sowie an den Main-Kinzig-Kreis und Vogelsbergkreis (Hessen). Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 1.380,4 km² mit insgesamt 219.000 Einwohnern (2010).

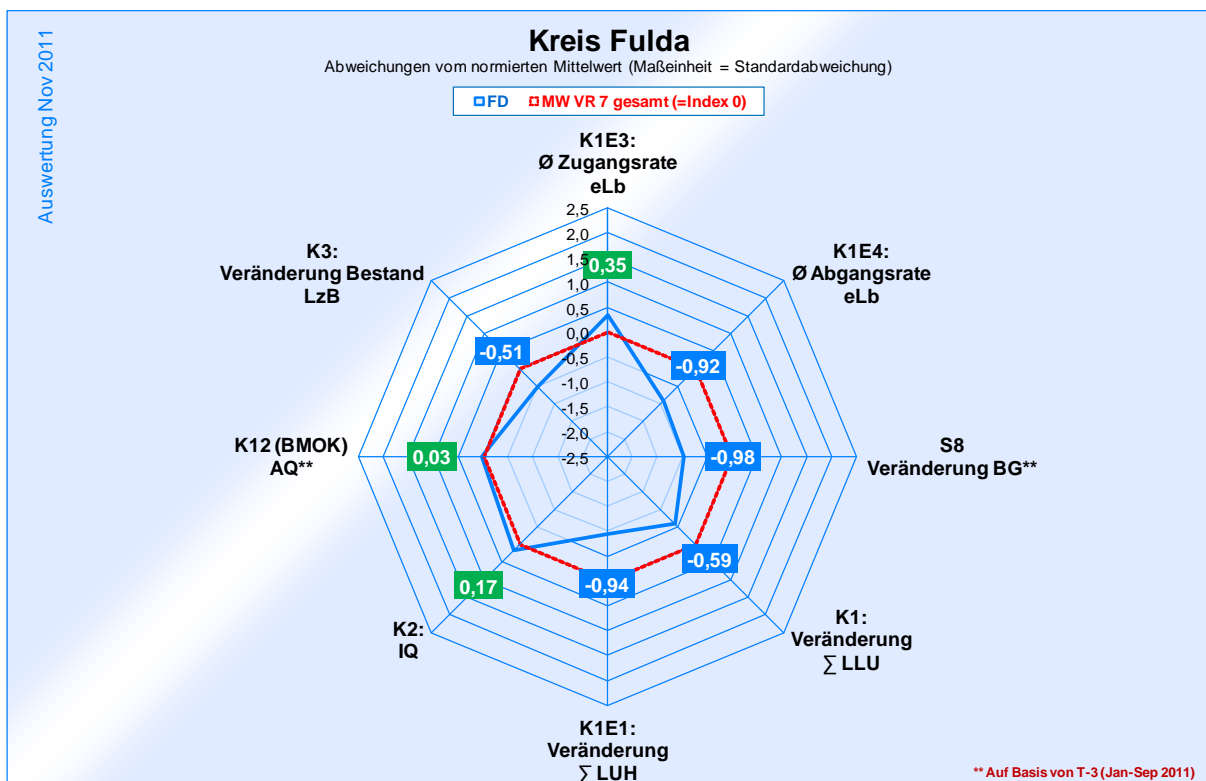


ABBILDUNG 4: LANDKREIS FULDA IM RADARCHART DES VR VII

Abb.4 verdeutlicht, dass im Jahr 2011 der Kreis Fulda insbesondere bei der **Zugangsrate erwerbsfähiger Leistungsberechtigter** sowie bei der **Integrations- und Aktivierungsquote** innerhalb des VR VII überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen konnte.

Im Einzelnen:

- **Zugangsrate eLb**
Mit einer durchschnittlichen Zugangsrate von 4,1% nimmt der Kreis Fulda im VR VII den drittgeringsten Wert ein und liegt damit unter dem Mittelwert des VR VII (4,3%).
- **Abgangsrate eLb**
Die geringe Zugangsrate korrespondiert mit einer relativ geringen Abgangsrate im VR VII mit 4,7%. Sie liegt unter dem Mittelwert des VR VII (5,3%).
- **Veränderungsrate BG**
Die Bedarfsgemeinschaften konnten gegenüber dem Vorjahr um 400 reduziert werden, was einem Rückgang von insgesamt 7,03% und dem vorletzten Rang im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Fulda unter dem Mittelwert des VR VII (- 9,8%).
- **Veränderung LLU**
Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten gegenüber dem Vorjahresmonat um 8,2% gesenkt werden. Damit nimmt der Kreis Fulda die sechsthöchste Senkungsrate innerhalb der VR VII ein; der Mittelwert des VR VII liegt bei – 10,1%.
- **Veränderung LUH**
Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2% gesunken. Damit verfügt der Kreis Fulda über die siebthöchste Senkungsrate im VR VII. Der Mittelwert des VR VII liegt bei einer Senkung von - 4,8%.
- **Integrationsquote**
Mit einer Integrationsquote von 33,1% nimmt der Kreis Fulda den vierthöchsten Wert im VR VII (Mittelwert 31,9%) ein.
- **Aktivierungsquote**
Mit einer Aktivierungsquote von 20,9 % verfügt der Kreis Fulda über den vierthöchsten Wert innerhalb des VR VII und liegt damit knapp über dem Mittelwert des VR VII (20,6%). Im Jahr 2010 betrug die Aktivierungsquote noch 16,3%.
- **Veränderung Bestand LZB**
Die Langzeitleistungsbezieher sind gegenüber dem Vorjahr um 2,7% gesunken, welches der drittletzten Position im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Fulda unter dem Mittelwert des VR VII, wonach sich eine durchschnittliche Senkung der Langzeitleistungsbezieher i. H. v. 5,1% ergibt.

5.5. Hersfeld-Rotenburg



Allgemeines. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist ein Landkreis mit Flächenanteilen in Nordhessen (Altkreis Rotenburg) und in Osthessen (Altkreis Hersfeld). Nachbarkreise sind im Norden der Werra-Meißner-Kreis, im Osten der thüringische Wartburgkreis, im Süden der Landkreis Fulda, im Südwesten der Vogelsbergkreis und im Westen der Schwalm-Eder-Kreis. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 1.097,15 km² bei 123.000 Einwohnern (2010).

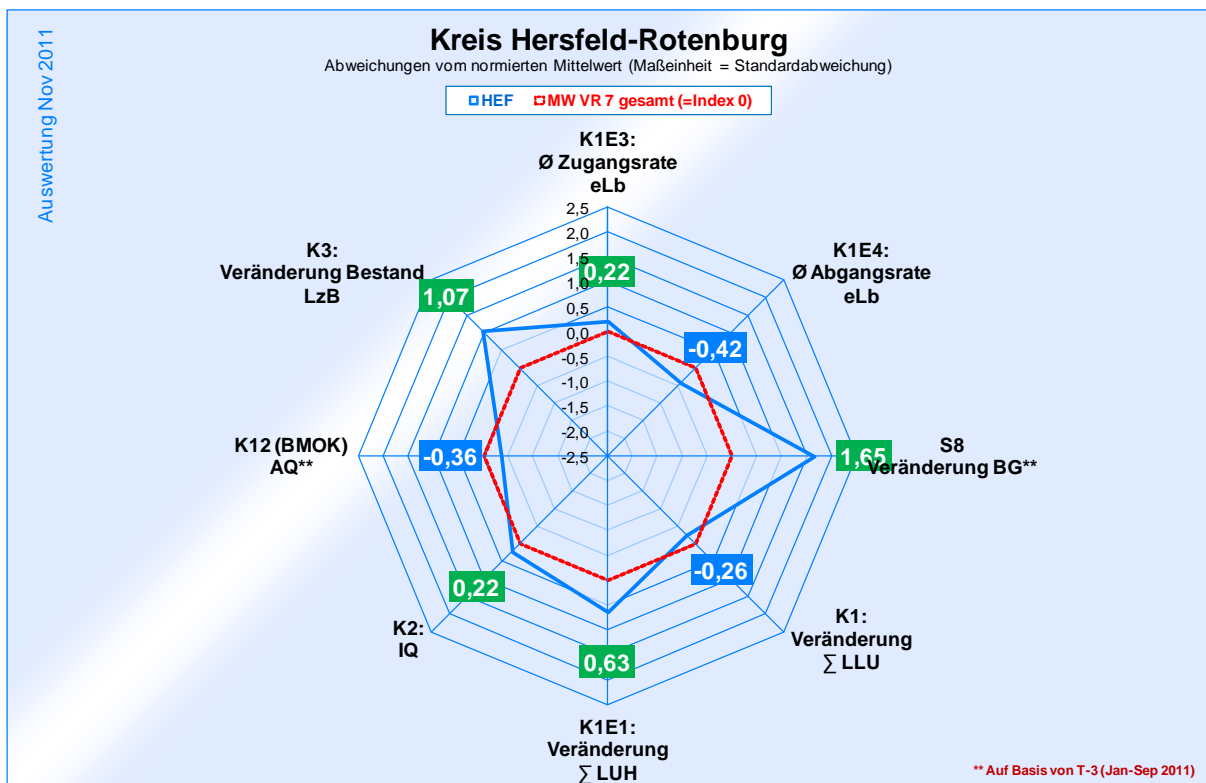


ABBILDUNG 5: HERSFELD-ROTEBURG IM RADARCHART DES VR VII

Abb.5 verdeutlicht, dass im Jahr 2011 der Kreis Hersfeld-Rotenburg insbesondere bei der **Zugangsrate erwerbsfähiger Leistungsberechtigter**, der **Veränderung von BG**, dem **Rückgang von Leistungen für Unterkunft und Heizung**, der **Integrationsquote** sowie bei der **Veränderung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern** innerhalb des VR VII überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen konnte.

Im Einzelnen:

- **Zugangsrate eLb**
Mit einer durchschnittlichen Zugangsrate von 4,1 % nimmt der Kreis Hersfeld-Rotenburg im VR VII den viertgeringsten Wert ein und liegt damit noch unter dem Mittelwert des VR VII (4,3 %).
- **Abgangsrate eLb**
Die geringe Zugangsrate korrespondiert mit einer relativ geringen Abgangsrate im VR VII mit 5,0%. Sie liegt unter dem Mittelwert des VR VII (5,3%).
- **Veränderungsrate BG**
Die Bedarfsgemeinschaften konnten gegenüber dem Vorjahr um 548 reduziert werden, was einem Rückgang von insgesamt 14,45% und damit dem Spitzenwert im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Hersfeld-Rotenburg deutlich über dem Mittelwert des VR VII (- 9,8%).
- **Veränderung LLU**
Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten gegenüber dem Vorjahresmonat um 9,3% reduziert werden. Damit nimmt der Kreis Hersfeld-Rotenburg die fünfthöchste Senkungsrate innerhalb der VR VII ein; der Mittelwert des VR VII liegt bei – 10,1%.
- **Veränderung LUH**
Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem Vorjahr um 7,2% gesunken. Damit verfügt der Kreis Hersfeld-Rotenburg über die dritthöchste Senkungsrate im VR VII. Der Mittelwert des VR VII liegt bei einer Senkung von 4,8%.
- **Integrationsquote**
Mit einer Integrationsquote von 33,4% nimmt der Kreis Hersfeld-Rotenburg den dritthöchsten Wert im VR VII (Mittelwert 31,9%) ein.
- **Aktivierungsquote**
Mit einer Aktivierungsquote von 17,4% verfügt der Kreis Hersfeld-Rotenburg über den drittniedrigsten Wert innerhalb des VR VII und liegt damit unter dem Mittelwert des VR VII (20,6%). Im Jahr 2010 betrug die Aktivierungsquote 15,8%.
- **Veränderung Bestand LZB**
Die Langzeitleistungsbezieher sind gegenüber dem Vorjahr um 10% gesunken, welches der besten Position im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Hersfeld-Rotenburg deutlich über dem Mittelwert des VR VII, wonach sich eine durchschnittliche Senkung der Langzeitleistungsbezieher i. H. v. 5,1% ergibt.

5.6. Miesbach



Allgemeines. Der Landkreis Miesbach liegt im Süden des bayerischen Regierungsbezirks Oberbayern. Nachbar-landkreise sind im Norden der Landkreis München, im Osten der Landkreis Rosenheim, im Süden das österreichische Bundesland Tirol mit den Bezirken Kufstein und Schwaz und im Westen der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Der Landkreis erstreckt sich auf einer Fläche von 863,5 km² bei einer Einwohnerzahl von knapp 97.000 (2010).

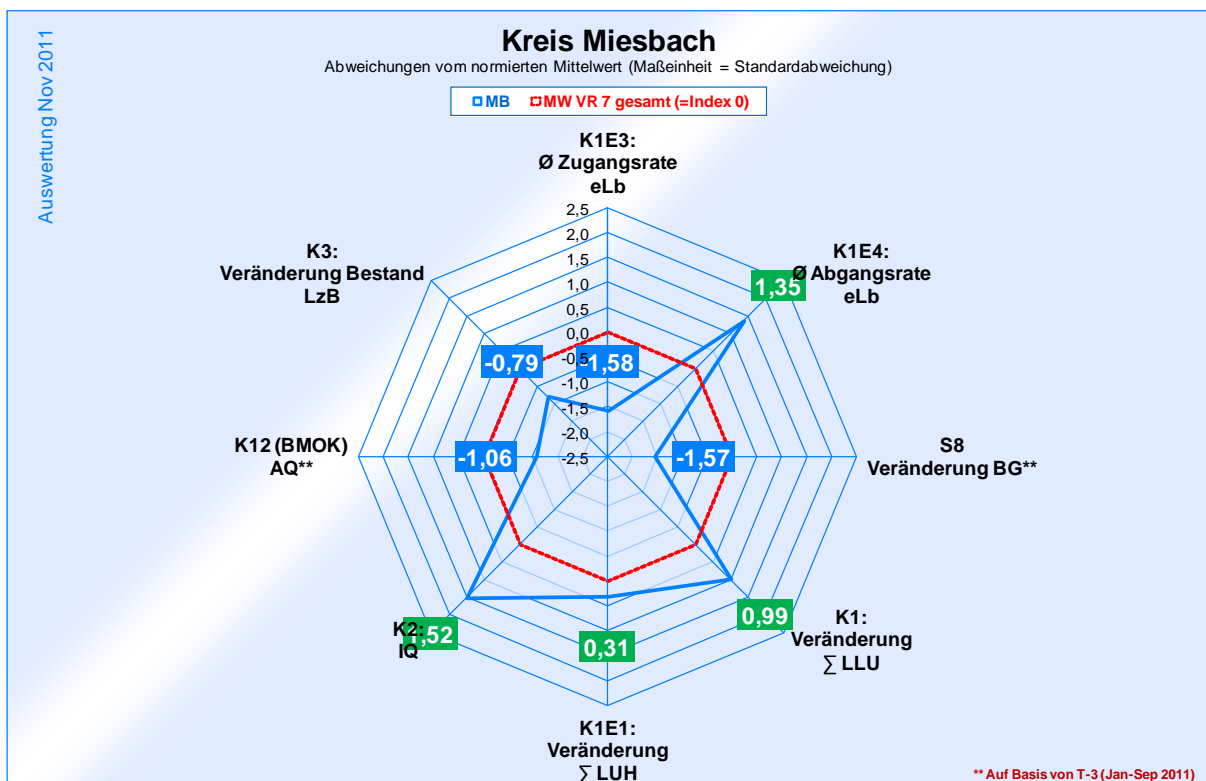


ABBILDUNG 6: MIESBACH IM RADARCHART DES VR VII

Abb.6 verdeutlicht, dass im Jahr 2011 der Kreis Miesbach insbesondere bei der **Abgangsrate erwerbsfähiger Leistungsberechtigter**, bei der **Veränderung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen für Unterkunft und Heizung** sowie bei der **Integrationsquote** innerhalb des VR VII überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen konnte.

Im Einzelnen:

- **Zugangsrate eLb**
Mit einer durchschnittlichen Zugangsrate von 5,3% nimmt der Kreis Miesbach im VR VII den höchsten Wert ein und liegt damit deutlich über dem Mittelwert des VR VII (4,3%).
- **Abgangsrate eLb**
Die hohe Zugangsrate korrespondiert mit der höchsten Abgangsrate im VR VII mit 6,2%. Sie liegt damit deutlich über dem Mittelwert des VR VII (5,3%).
- **Veränderungsrate BG**
Die Bedarfsgemeinschaften konnten gegenüber dem Vorjahr um 58 reduziert werden, was einem Rückgang von insgesamt 5,36% und damit der niedrigsten Senkungsrate im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Miesbach deutlich unter dem Mittelwert des VR VII (-9,8 %).
- **Veränderung LLU**
Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten gegenüber dem Vorjahresmonat um 13,2% reduziert werden. Damit nimmt der Kreis Miesbach die zweithöchste Senkungsrate innerhalb der VR VII ein; der Mittelwert des VR VII liegt bei -10,1%.
- **Veränderung LUH**
Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem Vorjahr um 6% gesunken. Damit verfügt der Kreis Miesbach über die vierthöchste Senkungsrate im VR VII. Der Mittelwert des VR VII liegt bei einer Senkung von 4,8%.
- **Integrationsquote**
Mit einer Integrationsquote von 42,4% nimmt der Kreis Miesbach mit Abstand den höchsten Wert im VR VII (Mittelwert 31,9%) ein.
- **Aktivierungsquote**
Mit einer Aktivierungsquote von 11,1% verfügt der Kreis Miesbach über den zweitniedrigsten Wert innerhalb des VR VII und liegt damit unter dem Mittelwert des VR VII (20,6%). Im Jahr 2010 betrug die Aktivierungsquote 9,2%.
- **Veränderung Bestand LZB**
Die Langzeitleistungsbezieher sind gegenüber dem Vorjahr um 1,4% gesunken, welches der vorletzten Position im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Miesbach deutlich unter dem Mittelwert des VR VII, wonach sich eine durchschnittliche Senkung der Langzeitleistungsbezieher i. H. v. 5,1% ergibt.

5.7. Vogelsbergkreis



Allgemeines. Der Vogelsbergkreis ist ein Landkreis im Regierungsbezirk Gießen in der Region Mittelhessen bzw. Oberhessen, Osthessen. Nachbarkreise sind im Norden der Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Schwalm-Eder-Kreis, im Osten der Landkreis Gießen, im Südosten der Wetteraukreis, im Süden der Main-Kinzig-Kreis und im Westen die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Fulda. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 1.458,96 km² bei rund 112.000 Einwohnern (2010).

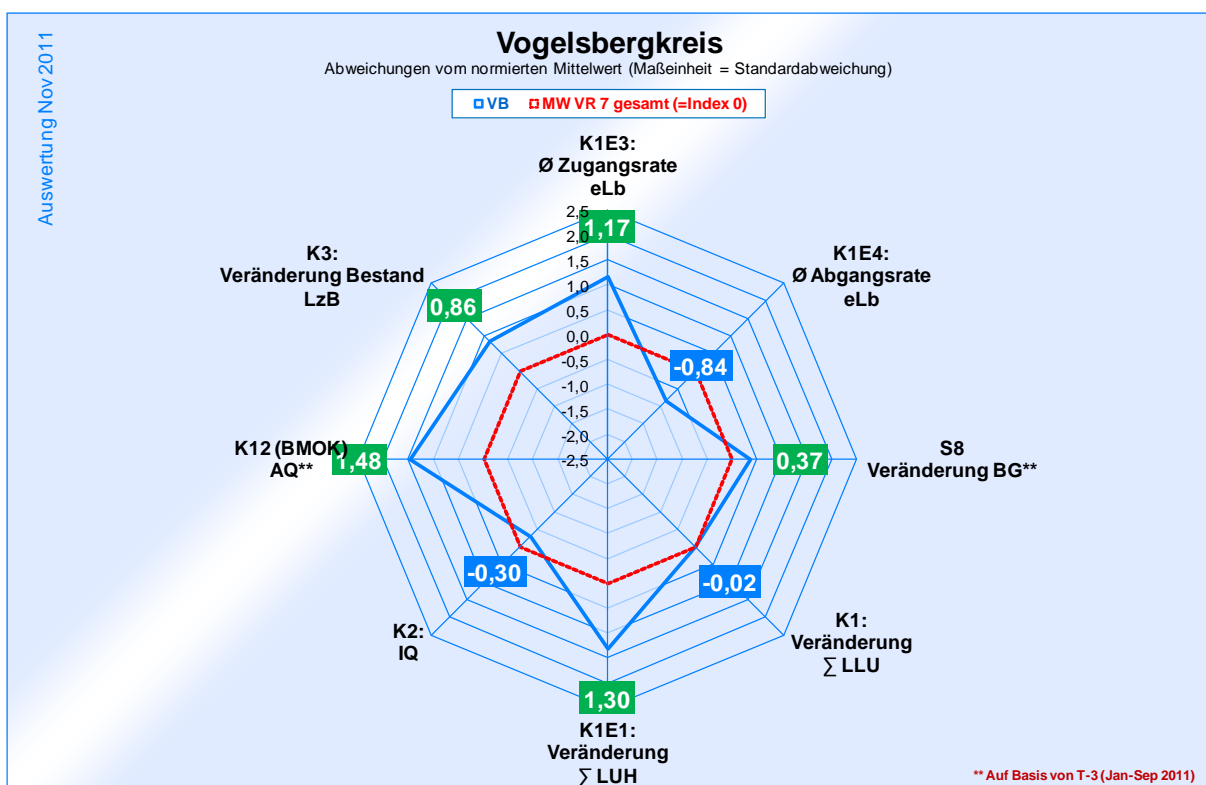


ABBILDUNG 7: VOGELSBERGBKREIS IM RADARCHART DES VR VII

Abb.7 verdeutlicht, dass im Jahr 2011 der Vogelsbergkreis insbesondere bei der **Zugangsrate erwerbsfähiger Leistungsberechtigter**, beim **Rückgang von BG**, der **Veränderung von Leistungen für Unterkunft und Heizung**, der **Aktivierungsquote** sowie bei der **Veränderung des Langzeitleistungsbezuges** innerhalb des VR VII überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen konnte.

Im Einzelnen:

- **Zugangsrate eLb**
Mit einer durchschnittlichen Zugangsrate von 3,5% nimmt der Vogelsbergkreis im VR VII den zweitbesten Wert ein und liegt damit deutlich unter dem Mittelwert des VR VII (4,3%).
- **Abgangsrate eLb**
Die niedrige Zugangsrate korrespondiert mit einer relativ niedrigen Abgangsrate im VR VII mit 4,7%. Sie liegt damit unter dem Mittelwert des VR VII (5,3%).
- **Veränderungsrate BG**
Die Bedarfsgemeinschaften konnten gegenüber dem Vorjahr um 363 reduziert werden, was einem Rückgang von insgesamt 10,8% und damit der viertbesten Senkungsrate im VR VII entspricht. Damit liegt der Vogelsbergkreis deutlich über dem Mittelwert des VRVII (-9,8%).
- **Veränderung LLU**
Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten gegenüber dem Vorjahresmonat um 10% reduziert werden. Damit nimmt der Vogelsbergkreis die vierthöchste Senkungsrate innerhalb der VR VII ein; der Mittelwert des VR VII liegt bei -10,1%.
- **Veränderung LUH**
Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem Vorjahr um 9,8% gesunken. Damit verfügt der Vogelsbergkreis über die höchste Senkungsrate im VR VII. Der Mittelwert des VR VII liegt bei einer Senkung von 4,8%.
- **Integrationsquote**
Mit einer Integrationsquote von 29,8% nimmt der Vogelsbergkreis den drittniedrigsten Wert im VR VII (Mittelwert 31,9%) ein.
- **Aktivierungsquote**
Mit einer Aktivierungsquote von 33,9% verfügt der Vogelsbergkreis über den besten Wert innerhalb des VR VII und liegt damit deutlich über dem Mittelwert des VR VII (20,6%). Im Jahr 2010 betrug die Aktivierungsquote 30,1%.
- **Veränderung Bestand LZB**
Die Langzeitleistungsbezieher sind gegenüber dem Vorjahr um 9,1% gesunken, welches der drittbesten Position im VR VII entspricht. Damit liegt der Vogelsbergkreis deutlich über dem Mittelwert des VR VII, wonach sich eine durchschnittliche Senkung der Langzeitleistungsbezieher i. H. v. 5,1% ergibt.

5.8. Waldshut



Allgemeines. Der Landkreis Waldshut ist einer der südlichsten Landkreise in Baden-Württemberg. Er gehört zur Region Hochrhein-Bodensee im Regierungsbezirk Freiburg. Er grenzt im Westen an den Landkreis Lörrach, im Norden an den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, im Nordosten an den Schwarzwald-Baar-Kreis, im Osten an den Schweizer Kanton Schaffhausen, im Südosten an den Kanton Zürich und im Süden an den Kanton Aargau. Im Süden bildet der Rhein die Staatsgrenze. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 1.131,19 km² mit rund 167.000 Einwohnern (2010).

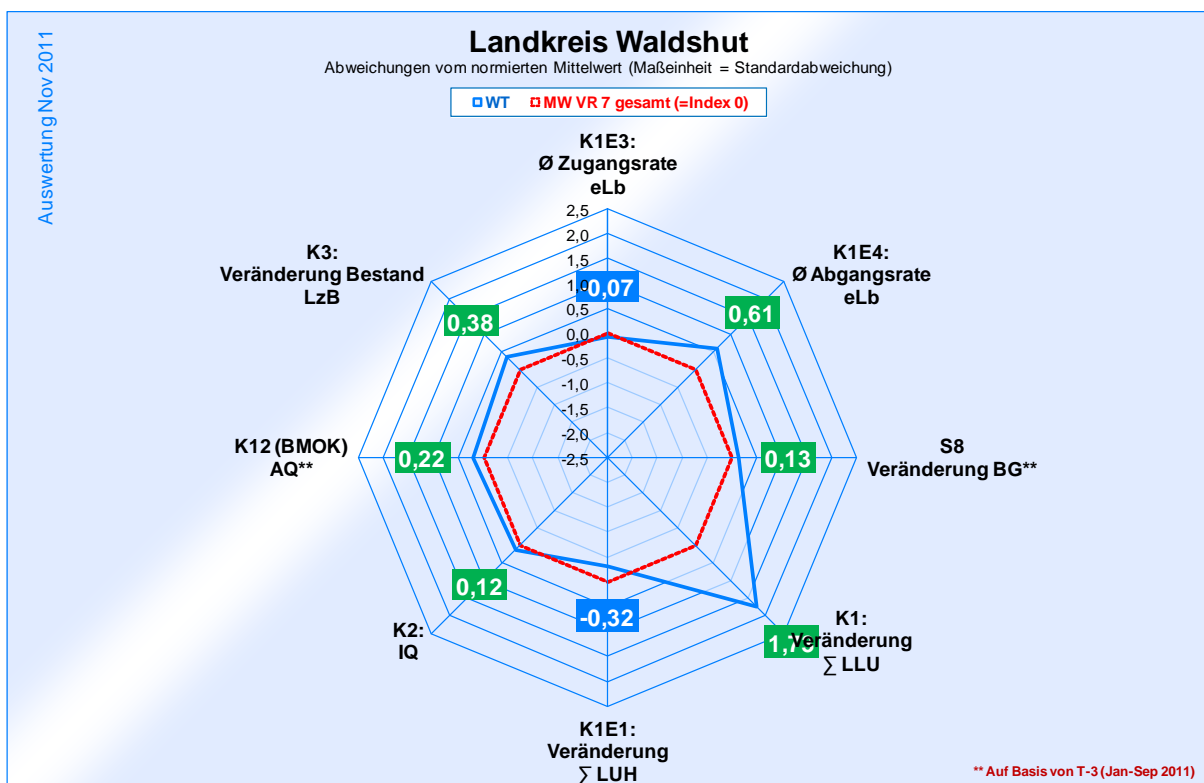


ABBILDUNG 8: WALDSHUT IM RADARCHART DES VR VII

Abb.8 verdeutlicht, dass im Jahr 2011 der Kreis Waldshut insbesondere bei der **Abgangsrate erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, beim Rückgang von BG, der Veränderung von Leistungen zum Lebensunterhalt, der Integrations- und Aktivierungsquote sowie bei der Veränderung des Langzeitleistungsbezuges** innerhalb des VR VII überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen konnte.

Im Einzelnen:

- **Zugangsrate eLb**
Mit einer durchschnittlichen Zugangsrate von 4,3 % nimmt der Kreis Waldshut im VR VII den viertgeringsten Wert ein und liegt damit genau auf dem Mittelwert des VR VII (4,3 %).
- **Abgangsrate eLb**
Der relativ geringen Zugangsrate steht jedoch eine hohe Abgangsrate im VR VII mit 5,7 % gegenüber. Sie liegt damit über dem Mittelwert des VR VII (5,3%).
- **Veränderungsrate BG**
Die Bedarfsgemeinschaften konnten gegenüber dem Vorjahr um 358 reduziert werden, was einem Rückgang von insgesamt 10,16% und damit der fünftbesten Senkungsrate im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Waldshut noch über dem Mittelwert des VR VII (-9,8 %).
- **Veränderung LLU**
Die Leistungen zum Lebensunterhalt konnten gegenüber dem Vorjahresmonat um 15,5% gesenkt werden. Damit nimmt der Kreis Waldshut die höchste Senkungsrate innerhalb des VR VII ein; der Mittelwert des VR VII liegt bei -10,1%.
- **Veränderung LUH**
Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind gegenüber dem Vorjahr um 3,6% gesunken. Damit verfügt der Kreis Waldshut über die viertniedrigste Senkungsrate im VR VII. Der Mittelwert des VR VII liegt bei einer Senkung von -4,8%.
- **Integrationsquote**
Mit einer Integrationsquote von 32,7% nimmt der Kreis Waldshut den fünftbesten Wert im VR VII (Mittelwert 31,9%) ein.
- **Aktivierungsquote**
Mit einer Aktivierungsquote von 22,5% verfügt der Kreis Waldshut über den drittbesten Wert innerhalb des VR VII und liegt damit über dem Mittelwert des VR VII (20,6%). Im Jahr 2010 betrug die Aktivierungsquote noch 25,7%.
- **Veränderung Bestand LZB**
Die Langzeitleistungsbezieher sind gegenüber dem Vorjahr um 6,8% gesunken, welches der viertbesten Position im VR VII entspricht. Damit liegt der Kreis Waldshut deutlich über dem Mittelwert des VR VII, wonach sich eine durchschnittliche Senkung der Langzeitleistungsbezieher i. H. v. 5,1% ergibt.

6. Inhaltliche Schwerpunkte des Benchmarking 2011 im VR VII

Auch das Jahr 2011 stellte die Jobcenter wieder vor zahlreiche Herausforderungen. Die Optionskommunen im Vergleichsring VII haben die Benchmarking-Sitzungen abermals für einen intensiven Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen genutzt, um hier gut gerüstet zu sein. Die nachfolgenden Ausführungen werfen dabei ein Schlaglicht auf die verschiedenen fachlichen Aktivitäten des VR II in 2011.

6.1. Zielsteuerungsprozess 2011/ 2012

Seit 2011 wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende durch Zielvereinbarungen gesteuert (§ 48b SGB II). Die zugelassenen kommunalen Träger sind in diesen Prozess eingebunden, indem sie zukünftig Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Landesbehörden, in der Regel den zuständigen Landesministerien, abzuschließen haben, welche ihrerseits Zielvereinbarungen mit dem Bund abschließen. Die Zielvereinbarungen betreffen das Erreichen der gesetzlichen Ziele des SGB II

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

sowie ggf. weiterer, individuell zwischen den Vertragspartnern zu vereinbarender Ziele. Im Zuge des Zielsteuerungsprozesses werden alle Jobcenter in Deutschland nach § 48a SGB II einem Leistungsvergleich unterzogen. Für jedes Ziel sind eine Kennzahl sowie verschiedene Hilfsgrößen definiert, die die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf das Ziel abbilden. Das BMAS veröffentlicht die Ergebnisse des Leistungsvergleichs seit Mai 2011 auf der Internet-Plattform www.sgb2.info. Die entsprechenden Kennzahlen sind in der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II beschrieben.

Die Teilnehmer des VR VII haben sich über den **Fortgang des Zielvereinbarungsprozesses** vor allem in den für sie maßgeblichen Ländern über das gesamte Jahr 2011 intensiv ausgetauscht; das Thema war von höchstem strategischem Interesse. Das Jahr 2011 war dabei gewissermaßen noch „Probendurchlauf“, da Strukturen und Prozesse des bundesweiten Zielvereinbarungsprozesses sich erst im Aufbau befanden. Ab 2012 wird es jedoch „ernst“: Ende 2011 wurden bereits konkrete Zielwerte für die Ziele 2 „Integration in Erwerbstätigkeit“ und 3 „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“ mit den Ländern vereinbart.

Im Verlauf des Jahres ist man im BMOK dazu übergegangen, neben den Kennzahlen des BMOK die Ergebnisse der „Bundeskennzahlen“ vergleichsringbezogen auszuwerten und zu analysieren. con_sens hat hierzu die Daten aller zKT von der Bundesplattform gezogen und Vergleichsring bezogen ausgewertet. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die öffentliche Aufmerksamkeit für den bundesweiten Leistungsvergleich der Jobcenter bislang erstaunlich gering. Dennoch wollen die Optionskommunen hier gerüstet sein. Im VR VII, aber auch in allen anderen Vergleichsringen des BMOK, wurde daher intensiv nach praktischen „Hebeln“ gesucht, welche die Erreichung der gesetzlichen Ziele fördern. Die daraus entstandene „Hebelsammlung“ steht mittlerweile allen Kommunen im BMOK zur Verfügung.

6.2. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein weiterer Schwerpunkt des inhaltlichen Austausches im VR VII war die Umsetzung des 2011 in Kraft getretenen „Bildungs- und Teilhabepaketes“ (kurz: BuT). Der Unterabschnitt 4 des SGB II (§§ 28 ff.) regelt nunmehr die Abdeckung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und Teilhabe zusätzlich zu den Regelleistungen. Zuständig sind die Kommunen. Vor Beginn der Umsetzungsphase galt es, verschiedenste rechtliche und tatsächliche Fragen zu klären und optimale Strukturen und Prozesse für die praktische Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auf den Weg zu bringen. Auch wurden strategische Fragen bzw. Fragen der Umsetzungs-„Philosophie“ wiederholt intensiv diskutiert.

- Welche kommunale Stelle übernimmt die Umsetzung und Steuerung - auch für anspruchsberechtigte Kinder außerhalb des SGB II („Wohngeld“- und „KiZ-Kinder“)? Ist es sinnvoll eine zentrale Servicestelle zu schaffen?
- Wie können die Prozessabläufe zwischen den Akteuren – Antragsteller, Jobcenter, Kommune, Schulen, Vereine, Dienstleistungsunternehmen etc. – aussehen?
- Welche Formen der Anspruchsprüfung (z.B. bei der Lernförderung) und der Abrechnung (z.B. beim Schulmittagessen) sind sachgerecht und praktikabel – Direktzahlung an Antragsteller, Gutscheine, elektronische Lösungen wie Chipkarten etc.? Wie verhindert man, dass bewährte Versorgungsstrukturen aufgelöst werden und sich die bisherigen Akteure unter Hinweis auf das SGB II zurückziehen?

Strategisch war neben der notwendigen Vernetzung aller Akteure auf der kommunalen Ebene vor allem die Frage der Informationspolitik von Bedeutung: Weil das Antragsgeschäft zunächst schleppend anliefe, entschlossen sich viele Kommunen für ein proaktives Vorgehen, das aktiv auf die Zielgruppe zugeht, sie mit Informationen versorgt und zur Antragsstellung ermutigt. Klärungsbedarf bestand und besteht für die Kommunen auch im Hinblick auf ein sachgerechtes Controlling für den Bereich Bildung und Teilhabe, welches Leistungsgeschehen und Arbeitsergebnisse realistisch abbildet. Auch wenn immer noch nicht alle Fragen geklärt sind, wird das Bildungs- und Teilhabepaket mittlerweile in allen Kommunen des VR VII erfolgreich umgesetzt. Die enge Einbindung der kommunalen Jobcenter in die allgemeinen Strukturen vor Ort zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen – etwa in der Schulpolitik oder Jugendhilfe – kommt ihnen hierbei zu Gute.

6.3. Kürzung der Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Zum Beginn des Berichtsjahres 2011 sahen sich die Jobcenter mit der Tatsache konfrontiert, dass die Bundesmittel für die aktiven Eingliederungsmaßnahmen deutlich zurück gefahren wurden. Der Bund sah angesichts sinkender Arbeitslosen- und Leistungsbezieherzahlen die Zeit gekommen, hier den Rotstift anzusetzen – und auch die Effizienzfrage zu stellen. Angesichts von Kürzungen zwischen 20 und über 30 % gegenüber den Vorjahren diskutierten die Teilnehmer im VR VII daher intensiv die Frage, wie mit geringerem Mitteleinsatz ein optimales Maßnahme-Portfolio für den Kundenkreis vorgehalten werden kann. Viele Kommunen haben ihre Maßnahme- und Trägerlandschaft auf den Prüfstand gestellt. Viele Maßnahmeträger vor Ort waren gezwungen, ihre Angebote besser als bisher aufeinander abzustimmen. Der Bereich AGH hat hier besonders viele Federn lassen müssen. Aber auch teure Maßnahmen mit hohem

Betreuungsaufwand gerieten in das Fadenkreuz der Sparbemühungen. Die Folge ist, dass vorrangig Angebote für Menschen mit multiplen Problemlagen abgebaut werden müssen.

6.4. Instrumentenreform

Ab 2012 trat eine weitere Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft, welche die Rechtsgrundlagen für die aktive Arbeitsmarktpolitik der Jobcenter in weiten Teilen nochmal neu formuliert. Dies betrifft etwa die Bereiche der öffentlich geförderten Beschäftigung sowie der Maßnahmen zur Arbeitsförderung nach § 46 SGB III. Unter anderem hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen für die AGH – gemeinnützig, zusätzlich, wettbewerbsneutral – nunmehr in § 16d SGB II (neu) gesetzlich geregelt und eine zeitliche Obergrenze für die Teilnahme eingeführt. Maßnahmen nach § 46 SGB III sowie die ausführenden Maßnahmeträger müssen sich zukünftig nach §§ 178 ff. SGB III einem Zertifizierungsverfahren unterziehen. Dies hat abermals eine ganze Reihe von praktischen und strategischen Fragen aufgeworfen, die die Teilnehmer des VR VII in der zweiten Jahreshälfte 2011 intensiv diskutiert haben und in 2012 weiter bearbeiten werden.

6.5. Personalkennzahlen

In 2011 fand sich wiederholt das Thema Personal auf der Tagesordnung der VR-Sitzungen. Im Zuge der Kennzahlenanalyse haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die VR-internen Personalkennzahlen wiederholt einer intensiven Analyse unterzogen. Das Kennzahlenset Personal war einheitlich für alle Vergleichsringe zum Erhebungszyklus 2011 überarbeitet und fortgeschrieben worden. Die wichtigste Änderung war dabei die Umstellung von Planzahlen auf IST-Zahlen zur Personalausstattung, ferner die weitere Konkretisierung des Personals im „Overhead“. Mittlerweile beteiligen sich fast alle zkt an der Erhebung der Personalkennzahlen; für den VR VII lagen diese vollständig vor. Der VR VII begnügte sich jedoch nicht mit der quantitativen Analyse des Bereichs Personal. Wegen der besonderen strategischen Bedeutung des Themas haben sich die Kolleginnen und Kollegen auch intensiv mit qualitativen Fragen zum Personaleinsatz in den kommunalen Jobcentern beschäftigt: Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingruppiert? Über welche Qualifikationen verfügen sie? Wo sind sie gut für ihre Aufgabe gerüstet, was fehlt ihnen ggf.? Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels dürfte diese Diskussion noch an Bedeutung gewinnen. Schon jetzt berichten die Teilnehmer von zunehmenden Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Was macht den Erfolg von Jobcentern aus? Diese Frage wird von der Fachwelt immer wieder diskutiert. Eine häufig vertretene These lautet, dass eine auskömmliche Personalausstattung und gut qualifiziertes und motiviertes Personal die wichtigsten Erfolgsfaktoren sind.

6.6. Langzeitleistungsbezug

Im Bereich der Langzeitleistungsbezieher liegt aus Sicht des VR VII noch einschlägiges Integrationspotential. Folgende Thesen zur Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug wurden innerhalb des VR VII gemeinsam entwickelt:

- These 1:** Gerade in Zeiten eines „aufnahmefähigen Arbeitsmarktes“ ist es eher möglich, Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen in Arbeit zu integrieren. Deshalb macht es gerade in konjunkturstarke Zeiten Sinn, sich verstärkt dem Thema Langzeitleistungsbezug zu widmen.
- These 2:** Nicht alle Langzeitleistungsbezieher gehören derzeit in die Zuständigkeit des SGB II (SGB XII, Reha, KiZ, Wohngeld, etc.)!
- These 3:** Für die Überwindung des Langzeitleistungsbezuges gibt es nicht den Hebel. „Beharrlichkeit und Dranbleiben“ in der Aktivierung scheint hier als wesentlicher Erfolgsfaktor maßgeblich (wenngleich das hierfür geleistete „Investment“ bzw. der Ressourcen- und Finanzeinsatz z.T. sehr hoch erscheint).
- These 4:** Die Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Instrumente oder aber auch der geringfügigen Beschäftigung nimmt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges derzeit eine übergeordnete Rolle ein. Inwieweit dies der Überwindung eher förderlich oder gar hinderlich ist (Verfestigung, Einrichten in Hilfebedürftigkeit), kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig beantwortet werden.
- These 5:** Wenn ein „Bruch“ im persönlichen Lebensweg zumeist zur Hilfebedürftigkeit geführt hat (Auslöser), liegt in dieser Bewältigung/ Aufarbeitung zumeist auch der „Schlüssel“ zur späteren Überwindung. Die Identifikation des „Befundes“ erscheint deshalb zur Aktivierung von Selbsthilfepotentialen sehr wichtig. Hierfür wird insbesondere Zeit und Vertrauen und ein Empowerment-Ansatz im FM benötigt. Die Einbeziehung der gesamten BG, Lebenspartner, etc. in den „Fallmanagement-Prozess“ kann hierfür äußerst hilfreich sein.

7. Ausblick

Die Laufzeit des aktuellen Benchmarking-Projektes neigt sich dem Ende zu. Bereits jetzt ist absehbar, dass sich zukünftig einiges ändern wird: Die Integration der ab dem 1.1.2012 neu hinzugekommenen Optierer macht einen Neuzuschnitt der Vergleichsringe – statt 7 werden es künftig 10 sein – notwendig. Der Vergleichsring VII wird in seiner derzeitigen Zusammensetzung so nicht weiterbestehen.

Aber auch konzeptionell und organisatorisch wird es einen Neuanfang geben. Hierfür steht auch die Umbenennung des Projektes, welches sich zukünftig „Benchlearning“ nennen und dem vergleichsringübergreifenden Austausch eine noch größere Bedeutung als bisher beimessen wird.

Die Berichtslegung für das Jahr 2011 dokumentiert damit die letzte Phase gemeinsamer Aktivitäten im VR VII in seiner bisherigen Zusammensetzung.